

Stand: 09.01.2023

Studiengang Architektur

Terminablauf Bachelor-/Masterarbeit Sommersemester 2023

	BA	MA	
Erläuterung des Verfahrens MA		11.01.2023 13.00 Uhr (OPAL)	
Erläuterung des Verfahrens BA	18.01.2023 13.00 Uhr (OPAL)		Leipzig, 09.011.2023
Benennung der Themen BA (Uhrzeit/Raum)	ab 04/2022 (OPAL)		
Anmeldefrist mit Themeneinreichung beim Prüfungsamt	17.04.2023 (bis 12Uhr)	20.02.2023 (bis 12Uhr)	Prof. Ulrich Vetter Vorsitzender des Prüfungsausschusses Architektur
<i>Die Abgabe des Antrags auf Ausgabe des Abschlussarbeitsthemas erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA), freie Themen sind als Exposé mit Bestätigung des Erstprüfers (BA) oder beider Prüfer (MA) in digitaler Form einzureichen!</i>			M +49 172 599 2539 ulrich.vetter@htwk-leipzig.de
Beginn Bearbeitungszeitraum (Themenausgabe/ Aushang zugelassener freier Themen)	26.04.2023	27.02.2023	
Letzter Termin zur Rückgabe (Abbruch ohne „Nichtbestehen“)	26.05.2023	27.03.2023	
Abgabe	29.06.2023 (bis 12 Uhr)	28.06.2023 (bis 12 Uhr)	
Kolloquien (BA und MA)	18.07. bis 20.07.2023 (erste Prüfungswoche)		
Nachhol-Kolloquien (BA und MA)	25.09. bis 28.09.2023 (vierte Prüfungswoche)		

Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig

Fakultät Architektur und
Sozialwissenschaften

Karl-Liebknecht-Str. 145
04277 Leipzig

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 9–18 Uhr

Informationen zum Verfahren

Anmeldung

Der Antrag auf Ausgabe des Abschlussarbeitsthemas* ist beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA) digital per Mail einzureichen.

Im Antrag ist das Thema der Thesis (nicht mehr als 50 Zeichen, zusätzlich Untertitel möglich) einzutragen und die Bestätigung der oder des gewünschten Betreuenden ist anzufügen (Bachelorarbeit: Erstprüfender, Masterarbeit: Erst- und Zweitprüfender). Die Bestätigung der Prüfenden kann per Mail erfolgen.

Bei selbst formulierten Themen (BA: nur bei freien Themen, MA: alle) ist mit dem Antrag ebenfalls in digitaler Form (pdf) ein Exposé im ZPA einzureichen.

*(https://www.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/htwk/studieren/download/Abschlussarbeit_Ausgabe.pdf)

Exposé

Das Exposé zur Einreichung eines selbst formulierten Themas besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Deckblatt mit Titel, Name und Unterschriften (Verfasser und erster Prüfer)
- Einleitung/Motivation
- Beschreibung der Ausgangssituation
- Beschreibung der Aufgabe
- Beschreibung des Ortes (mit Lageplan)
- Ziele der Thesis
- Raumkonzept/-programm (mit Flächenangaben)
- Abgabeleistungen

Das Exposé ist auf 5 DIN A 4 Seiten zu beschränken. Eine Vorlage liegt bei.

Die Exposés sind in Abstimmung mit den jeweils Prüfenden zu erstellen und von den Antragstellern und Erstprüfenden zu unterzeichnen.

Zulassung der Themen

Die selbst formulierten Themen müssen vom Prüfungsausschuss zugelassen werden. Wenn Exposés unvollständig sind, erfolgt keine Zulassung. Wettbewerbe werden nicht zugelassen. In Ausnahmefällen ist die Bearbeitung vor der Antragstellung von den Betreuenden mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass ein Wettbewerb eingereicht wurde, wird die Arbeit mit 5,0 bewertet. Am Tag des Beginns des Bearbeitungszeitraums werden auch die Zulassungen der Themen veröffentlicht.

Hochschulthemen Bachelor

Die Themen, die von der Hochschule gestellt werden, werden in der Informationsveranstaltung grob vorgestellt. Auch dafür müssen Betreuende selbst gefunden werden. Die Aufgabenstellung mit Unterlagen wird mit der Zulassung der Themen am Tag des Beginns des Bearbeitungszeitraums veröffentlicht. Für Masterarbeiten werden keine Themen von der Hochschule gestellt.

Themen Bachelorarbeit Sommersemester 2023

Thema 1:
n.n.

Thema 2:
n.n.

Noten zur Zulassung

Das ZPA prüft, ob alle erforderlichen Noten vorliegen. Die Studien- und Prüfungsordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen. Wenn Prüfungsleistungen offen sind, werden die Antragsteller darauf hingewiesen. Sollten Noten noch nicht eingetragen sein, obwohl die Prüfungen absolviert wurden, erfolgt eine Zulassung unter dem Vorbehalt, dass die Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Das ZPA wird sich in solchen Fällen mit dem Studiendekanat in Verbindung setzen.

Bachelor-/Mastermodul

Laut Studien- und Prüfungsordnung besteht die Prüfung der Module Bachelorarbeit und Masterarbeit jeweils aus der Abschlussarbeit, den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und dem Kolloquium.

Abschlussarbeit

Die Abgabeleistungen müssen mindestens umfassen:

- Erläuterungen zum Konzept
- Schwarzplan zur städtebaulichen Einordnung (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Lageplan 1:500 mit Darstellung der Außenanlagen
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte (in der Regel 1:100 oder 1:200 in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Fassadenschnitt mit Ansichtsausschnitt (in der Regel 1:50 oder 1:20)
- Erläuterungen zu Konstruktion, Gebäudetechnik, Nachhaltigkeit und Innenraumgestaltung
- Dreidimensionale Darstellung (in der Regel eine Außen- und eine Innendarstellung)
- Städtebaumodell (Maßstab in Abstimmung mit Betreuenden)
- Modell (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)

Anpassungen zu den Abgabeleistungen können in Abstimmung mit den Betreuenden vorgenommen werden und sind im Exposé darzustellen.

Für den Fall, dass pandemiebedingt wieder Einschränkungen für die Nutzung der Modellbauwerkstatt erforderlich werden, werden rechtzeitig die ergänzenden Regelungen bekanntgegeben.

Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

Bachelorarbeit In der Bachelorarbeit sind die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Abschlussarbeit mit darzustellen.

Masterarbeit Im Rahmen der Masterarbeit muss ein Nachweis der angewandt-wissenschaftlichen Herangehensweise in einer Broschüre dokumentiert werden. Es ist eine theoretische Vertiefung zu einem spezifischen, relevanten Aspekt der Themenstellung der Masterthesis schriftlich zu erarbeiten, die im Ergebnis in das Projekt einfließt. Die übliche Konzept-Herleitung ist dafür nicht ausreichend. Die Darstellung der Entwurfsarbeit in verkleinerter Form in der Broschüre ist sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich.

Kolloquien

Die genaue Terminierung der Kolloquien erfolgt rechtzeitig durch den Prüfungsausschuss. In der Regel finden die Kolloquien in der ersten Prüfungswoche statt, am Dienstag und Mittwoch für die Bachelor-, am Donnerstag für die Masterabsolvierenden. Es können aber je nach Anzahl der Absolvierenden Verschiebungen innerhalb dieser Tage erforderlich werden.

Für den Fall, dass pandemiebedingt wieder Einschränkungen für den Präsenzbetrieb erforderlich werden, werden rechtzeitig die ergänzenden Regelungen bekanntgegeben.

Für die Absolvierenden, deren Abgabetermine verschoben werden, finden Nachhol-Kolloquien in der vierten Prüfungswoche des Semesters statt. Die Einzeltermine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Präsentationsform in den Kolloquien ist frei.

formelle Abgabe

Zum Abgabetermin ist die Arbeit im Planlayout als Plansatz gerollt beim Studienamt abzugeben. Modell und Broschüre sind zum Kolloquium, welches in der Regel zwei Wochen nach dem Abgabetermin

stattfindet, mitzubringen.

Den Absolvierenden, deren Abgabetermine verschoben werden, wird ebenfalls ein Zeitraum von zwei Wochen nach Abgabe für die Einreichung der Modelle und Broschüren zugestanden.

Zusätzlich sind die Arbeiten digital beim Zentralen Prüfungsamt auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

Der Datenträger muss enthalten:

- vollständige Arbeit im Planlayout (pdf Einzelblätter, pro Blatt max. 25 MB)
- Broschüre (nur Master, pdf-Datei max. 25 MB)
- Fotos der Arbeitsmodelle
- Pläne im Planlayout skaliert auf DIN A 3 zum Ausdruck

Mit der Abgabe hat der Studierende schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Die Abschlussarbeit wird gem. Prüfungsordnung bewertet, bevor das Kolloquium stattfindet. Die Bewertung des Kolloquiums stellt nur einen Teil an der Gesamtnote dar.

Für den Fall, dass pandemiebedingt wieder Einschränkungen für den Präsenzbetrieb erforderlich werden, werden rechtzeitig die ergänzenden Regelungen bekanntgegeben.

Krankmeldungen

Alle Krankmeldungen sind beim ZPA einzureichen. Über den Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes befindet der Prüfungsausschuss nach Stellungnahme des Erstprüfers.

Leipzig, 09. Januar 2023

gez. Prof. U. Vetter

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses